

Produktinformationsblatt Tierkrankenschutz Exklusiv

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.

Leistungen im AGILA Tierkrankenschutz Exklusiv (§ 9 AHKV)

Der Versicherer gewährt Krankenkomplettschutz gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV) für Hunde, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und maximal 7 Jahre alt sind, und Katzen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und maximal 9 Jahre alt sind.

Kranken- und Unfallschutz

Erstattung der Tierarztkosten für die ambulante und stationäre Behandlung von Krankheiten und Unfallfolgen bis zur Leistungsgrenze (beim Hund bis zu 1.100 EUR und bei der Katze bis zu 550 EUR im Versicherungsjahr) inklusive: Arzneimittel / Unterbringungskosten Tierklinik / Diagnostik (u. a. Röntgen, Labor, Ultraschall, EKG, CT, MRT) / physikalische Therapie / homöopathische Behandlung. Bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

OP-Kostenschutz

Erstattung der Tierarztkosten ohne Höchstbetragsgrenze für chirurgische Eingriffe unter Narkose und deren unmittelbare Nachbehandlung. Bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Ab dem 5. Geburtstag des Tieres gilt eine Selbstbeteiligung von jeweils 20% pro Versicherungsfall.

Verkehrsunfallschutz

Erstattung der Tierarztkosten ohne Höchstbetragsgrenze für die Behandlung unmittelbarer Folgen von Unfällen mit motorisierten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr. Bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

Vorsorgeschutz

Erstattung von Vorsorgemaßnahmen (Impfung / Wurmkur / Floh- / Zeckenprophylaxe) für Hunde und Katzen im Rahmen der Leistungsgrenze des Kranken- und Unfallschutzes bis zu 100 EUR pro versichertem Tier und Versicherungsjahr.

Gesund bleiben wird belohnt: Der AGILA Leistungszuwachs!

AGILA möchte, dass Hunde und Katzen glücklich und gesund leben – deshalb wird Gesundheit belohnt: Die Leistungsgrenze für tierärztliche Behandlungen im Kranken- und Unfallschutz erhöht sich jährlich um 250 EUR beim Hund und 125 EUR bei der Katze, wenn im Versicherungsjahr (maßgeblich ist das Behandlungsdatum) keine Leistungen für die Behandlung von Krankheiten, Unfallfolgen, Vorsorgemaßnahmen oder Operationen bei der AGILA in Anspruch genommen wurden. Die einmal erreichte Leistungsgrenze bleibt erhalten.

Kostenfrei im Vorsorgeschutz: Die AGILA Assistance!

Die AGILA Assistance bietet Ihnen einen zusätzlichen Service, der weit über den Vorsorgeschutz hinausgeht!

- **Persönliche Service-Hotline: 0511 712 80-345**
Speziell geschulte Mitarbeiter beantworten Ihre Fragen kompetent, schnell und direkt.
- **Sie suchen – wir finden**
Schnelle Hilfe bei der Suche nach Tierärzten, Tierschulen und Tiersittern.
- **Hilfe zu Ernährung und Gesundheit**
Kompetente Beratung, z. B. zum Thema „Was füttern?“ und „Wie halte ich mein Tier fit und gesund?“

Unterstützung im Trauerfall

Z. B. bei der Suche nach Tierbestattungen und -friedhöfen.

Auslandsschutz (§ 13 AHKV)

Dauerhaft weltweiter Auslandsschutz bei Reisen. Inklusive medizinisch notwendigen Rücktransports des versicherten Tieres nach Deutschland.

Reiseschutz

Erstattung von 50%, maximal 2.000 EUR pro Versicherungsjahr, der vom Versicherungsnehmer nachweislich geschuldeten Kosten einer mit dem versicherten Tier gebuchten Reise, die wegen tierärztlich bescheinigter, krankheitsbedingter Reiseunfähigkeit des versicherten Tieres nicht angetreten werden kann. Es gilt eine nachrangige Haftung, anderweitige Einstandsverpflichtungen Dritter gehen im Schadenfall vor.

Beitragsfälligkeit/Vorabankündigung der Abbuchung (§ 14 AHKV)

Die für das jeweilige Vertragsjahr als Versicherungsperiode bemessene Prämie ist in monatlichen/vierteljährlichen/halbjährlichen/jährlichen Beitragsraten jeweils im Voraus am 1. des Monats/ Quartals/Halbjahrs/Versicherungsjahres zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Erfolgt die Prämienzahlung per SEPA-Lastschriftverfahren, wird der nachstehend genannte Beitrag im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch jeweils monatlich beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Antragsdatum am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Antragsdatum am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder der 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Zahlungsempfänger: AGILA Haustierversicherung AG, Gläubiger-ID.: DE94ZZZ0000002448. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Vertragsbeginn (§ 12 AHKV)

Vertragsbeginn: Am auf die Antragstellung folgenden Tag. Versicherungsschutz: Für Leistungen im Vorsorgeschutz und für Leistungen infolge Unfalls/Verkehrsunfalls ab Vertragsbeginn, in allen anderen Fällen 3 Monate nach Vertragsbeginn. Als Unfall gilt ein plötzlich von außen auf das versicherte Tier wirkendes Ereignis – beim Verkehrsunfall von einem motorisierten Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr verursacht – welches zu einer unfreiwilligen Gesundheitsschädigung des versicherten Tieres führt.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Laufzeit (§ 12 AHKV)

Der jeweilige Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres durch eine Partei in Textform gekündigt wird.

Ausschlüsse (§ 10 AHKV)

AGILA erstattet keine Kosten für Diät- und Ergänzungsfuttermittel, Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände, Kastration und Sterilisation (außer bei medizinischer Indikation), Prothesen des Bewegungsapparates, Erstellung von Bescheinigungen, Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen, Kennzeichnung des Tieres und Fahrtkosten.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefonnummer **0511 712 80-800** zur Verfügung.

Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den: Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 080632, 10006 Berlin, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover
Breite Straße 6 – 8 | 30159 Hannover
Tel.: 0511 712 80-800 | Fax: 0511 712 80-200
E-Mail: info@agila.de | www.agila.de
Vorstand: Patrick Döring, Susann Richter, Thomas Schröder
Aufsichtsrat: Karsten Faber (Vorsitzender)
Amtsgericht Hannover HR B 54594

TKS Exklusiv 05/14

Die Beitragsübersicht zum AGILA Tierkrankenschutz Exklusiv

Altersklassen	Kleine Rassen GRUPPE 1	Größere Rassen GRUPPE 2	Spez. Rassen GRUPPE 3
2 Monate - 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)	45,90 EUR mtl.	49,90 EUR mtl.	59,90 EUR mtl.
3 Jahre - 4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)	49,90 EUR mtl.	54,90 EUR mtl.	65,90 EUR mtl.
ab 5 Jahre	53,90 EUR mtl.	64,90 EUR mtl.	77,90 EUR mtl.

Altersklassen	Wohnungskatzen		Freigängerkatzen
	Europ. Hauskatzen Mischlingskatzen GRUPPE 1	alle Rassekatzen GRUPPE 2	alle Rassen GRUPPE 3
2 Monate - 4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)	25,90 EUR mtl.	27,90 EUR mtl.	32,90 EUR mtl.
5 Jahre - 7 Jahre (d. h. bis zum 8. Geburtstag)	31,90 EUR mtl.	33,90 EUR mtl.	36,90 EUR mtl.
ab 8 Jahre	34,90 EUR mtl.	36,90 EUR mtl.	39,90 EUR mtl.

Unabhängig von Rasse und Haltungsform erhöht sich der monatliche Beitrag für jedes bereits versicherte Tier mit seinem Geburtstag bei Erreichen einer neuen Altersklasse. Ab diesem Zeitpunkt ist der jeweilige Beitrag der neuen Alterklasse zu zahlen.

